# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Behnter Sahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes burch Botengelegenheit:

№ 25.

Erscheint jeden Mittwoch.

18. Juni 1845.

Solution folder felderit Elmires

## Wirth's Rampf mit der Censur.")

Es ist vielleicht die Geschichte keines Mannes un= serer Zeit so reich an gewissen Lehren, als die Wirth's. Much wir haben jetzt Manner des Widerstandes, Männer, welche neue große Ideen zu vertreten und durchzusetzen suchen. Aber sie sind wenig gegen ihn. Much wir glauben, eine bedeutungsvolle Tagespresse zu haben, aber sie ist Kinderei gegen die damalige? Much wir kampfen mit der Reaction, aber cs ist ent= weder der erlahmte Kampf der Pygmaen, oder der Wortstreit der gelehrten Doctoren am Bette des Sterbenden, oder der Seufzer des geknickten Rohres. Wirth trat allerdings zu einer Zeit auf, welche Gro: fies versprach, wie früher keine. Er traute sich ihr an mit der Begeisterung des glubenden, reinen Jung= lings; aber sie tauschte ihn, wie eine Mete. Wah: rend Alles um ihn zu wanken, zu fürchten und zu zittern begann, blieb er fest und sich selbst getreu bis in's Gefängnis. Wirth war kein Revolutionar, wie man gemeinhin annimmt, aber ein Mann mar er, der seiner Kraft und seinem Rechte vertraute und sich nicht mit dem Schein begnügte. Unfangs der begün= stigte Parteiganger einer Regierung, welche fich freifinnig nannte, verließ er rechtzeitig diese Stellung, allen Verlockungen tropend wie Regulus, und kehrte zum Volke zurück, welches ihn fallen ließ. Daß er es mit ber Regierung gut meinte, beweist sein Unfang, daß er es besser noch mit der Freiheit meinte, sein Ende, wie schwer sich Beides mitsammen verträgt, beweist das Ganze. Ohne einer Regierung hier nahe treten zu wollen, ist es naturlich, daß sie, verbindet fte sich mit der Opposition, ftets furchtet, zu weit ge-

führt zu werden, während die Opposition selbst der besten Regierung stets innerlich mistrauen wird und mistrauen muß, soll sie nicht ihr Wesen des aufrichtigen und gesetzlichen Widerstandes ausgeben. Und gleichwohl mussen sich Regierung und Opposition vertragen lernen, weil sie durch die Kette des Schicksals eben zusammengeschmiedet sind und so wenig auseinander können, als zwei Todtseinde auf den Galeeren. Möge es der Zukunft gelingen, diese Gegensähe noch vollständiger zu versöhnen, als dies in einzelnen Staaten, wie z. B. in Sachsen zum Theil schon gelungen ist, möge wenigstens ganz Deutschland vor Extremen bewahrt bleiben, wie wir sie in der nachssehenden Geschichte sinden.

Bur Zeit von Dreißig lebte Wirth als Rechtsge: tehrter in Baireuth und erfreute sich eines immer steigenden Udvocatenrufes. Die Parifer Revolution, Blipe in Pulver für Leute von Wirth's Urt, veranlaßte ihn, seine immer gehabiger und freundlicher werdende Stellung aufzugeben, nach Munchen zu gehen und sich dort in den Strudel des politischen Lebens zu werfen. Damals, Anfangs 1831, schwankte gerade die baiernsche Regierung in ihrem Sistem; die liberale Fraction im Cabinet siegte und man begann von Dben aus, sich in der Presse ein Mittel zur Einwirkung aufs Wolk und zu dessen Beruhigung zu suchen. Das damalige baiernsche Regierungs-Journal war das "Reichsblatt", welches officiell benutzt und unterstützt wurde. Dafür vertheidigte und that das Blatt, was bie Regierung haben wollte, obschon es eigentlich in der Hand eines unabhängigen Privatmannes war, der nur soweit mit der Regierung in Werbindung stand. Das richtet sich so ein; man weiß schon wie? Dieses Reichsblatt also sollte das Organ der neuen freisinnigen Regierungspolitik werden. Bei der Um= schau nach einem fähigen Redacteur fiel man auf Wirth, der sich durch mehrere Artikel in verschiedenen

ematoren wohl bebenten follten, ob es ber deirige

den dente Continue obergentelle bestehte beitelbeit bestehte

<sup>\*)</sup> Das Stadtrechnungswesen soll so tange, bis es beendet ift, allemal ein Blatt um das andere fortgesest werden.

öffentlichen Blattern schnell bemerkbar gemacht hatte. fentgegen zu kommen, wenn wir nach ihren geschicht = Ein Charafter, wie Wirth, ging nicht blind an die Uebernahme solchen Umtes. Er machte seine festen Bedingungen. In Baiern war die Presse bis 1830 frei gewesen. Seit dem 1. September 1830 bestand aber eine Berordnung, welche namentlich gegen die Tagespresse und gegen freie Besprechung ausländischer Bustande gerichtet war. Diese Censur ward fur ge= wöhnlich von der Kreisregierung erercirt. Wirthen aber nahm man bavon aus und unterstellte fein Blatt, in welchem er ganz frei schaltete, ber Form mehr als Vorsicht halber, der Aufsicht eines Staatsraths. Bugleich sicherte man ihm zu, daß man bereits beschäftigt fei, den Entwurf eines Gesetzes zur Begrundung voller Preffreiheit für Baiern auszuarbeiten, versprach dem: nachst, Deffentlichkeit und Mundlichkeit im Gerichtsverfahren einzuführen, die öffentlichen gaften zu vermindern und stellte eine Menge liberale Maasregeln in Aussicht. Dieses, Wirthen vom Minister privatim gegebene Versprechen wiederholte sich öffentlich in der Thronrede, die bei Eröffnung des Landtages von 1831 gehalten wurde, womit Wirth's Uebernahme der Re= daction des Reichsblattes zusammenfiel.

(Fortsetzung folgt.) the dutable made something

#### part with any origination and particular and among Ueber Presbyterien und Presbyte: rialverfassung. 4)

Es ist gewiß die Theilnahme des Volkes an den kirchlichen Ungelegenheiten unserer Tage ein recht erfreuliches Zeichen. Zu verwundern war es nur, daß die Stimme des Bolkes so lange hindurch geschwie= gen hat, zu verwundern besonders in den Staaten, bie schon durch ihre constitutionellen Verfassungen ben Burger zu einem gleichthatigen Untheil auch in kirchlichen Dingen verweisen. Das Verlangen nach bieser Theilnahme aber ist nunmehr ausgesprochen, eine Aenderung in der Verfassung unserer Kirche zeit= gemäß und nothwendig. Presbyterien und Presbyterialverfassung sind die Namen, mit denen man eine zeitgemäßere Werfassung der evangelischen Kirche be= zeichnet, Namen, Die, entweder nicht verstanden ober wenigstens nicht recht verstanden, im Munde bes Bolkes wiedertonen. Go weit es der Raum dieser Blatter gestattet, glauben wir, dem Wunsche Vieler

lichen und wesentlichen Umrissen die Presby. terien etwas genauer in's Auge faffen.

Presbyter (Meltester) wurde in den ersten Jahrhunderten der chrifilichen Kirche der Vorsteher einer Gemeinde genannt. Ursprunglich mochte derselbe mit der Leitung sowohl der inneren als außeren kirchlichen Ungelegenheiten sich beschäftigt haben, wenn ihm auch, wie naturlich, eine wissenschaftliche Bildung fehlte; später jedoch mochte, da Wissenschaftlichgebildete zur Kirche hinzutraten, die außere Verwaltung von der inneren getrennt, und diesen zunächst die Lettere an= gewiesen worden sein; wiewohl sich auch die Werwal= ter der außeren Kirchenangelegenheiten Presbyter noch fortnannten. Somit nahm das Wolf wesentlichen Untheil an den kirchlichen Ungelegenheiten der drei ersten christlichen Jahrhunderte, ja selbst bei Provinzial-Kir= chenversammlungen war ihnen der Untheil an den Verhandlungen rechtlich zugesprochen. Nachdem aber unter Constantin die christliche Kirche Staatsfirche geworden war, wurden die Landesfirchenversammlungen (ocumenische Concilien) aus den Bischöffen und Presbytern unter faiserlichem Commissariat zusammen: gesetzt; wiewohl noch 250 n. Chr. der Kirchenvater Cyprian in seinen Briefen Zeugniß ablegt, daß bas Wolf weder von der Schlichtung der Streitigkeiten, noch von der Wahl der Bischöffe ausgeschlossen war-Also war die Presbyterialverfassung in ein kaiserliches Episkopat (Landesherr, erster Bischoff) übergegangen, dessen traurige Wirksamkeit, nachdem es die Retzermeinung bekampft und die Reger verbannt hatte, erft mit Eroberung Constantinopels endete. Das Abendland zeigt durch das Mittelalter unter der kirchlichen Dberhoheit der Papste eine Berfassung, die im strengsten monarchischen Absolutismus diesen selbst übertraf. Die ganzliche Robbeit und Unbildung der europäischen Nationen, besonders des dritten Standes, konnte das Zeitalter eines Gregor VII. und Innocenz III. zeugen und die firchliche Werfassung der drei ersten Jahrhunderte ganzlich vergessen machen. Wohl hatte die Reformation, die in der Lehre bis in's apostolische Zeitalter zurückgegangen war, auch in ber Ber fassung einen gleichen Schritt thun sollen (wenige stens ware dieser Ruckschritt ein Fortschritt gewesen), da unfehlbar für Errichtung der Presbyterien damals der gunstigste Zeitpunkt gekommen war, und die Reformatoren wohl bedenken sollten, ob es der Kirche wahrhaft ersprießlich sei, die Rechte des Episkopats in ihrer gangen Ausdehnung dem Staate zu überge ben. Der fromme Spener klagt darüber gewiß mit

teichebiette ello lette cas Sandechiet

<sup>\*)</sup> Es liegt noch ein Aufsatz vor, welcher biese Frage von einer andern Seite betrachtet. Much er foll mitgetheilt werden, ba Pro= und Opposition bie Sache nur austlaren konnen.

gutem Rechte, wenn er in seinem "theologischen Bedenken" spricht: "Auch sehe ich nicht, wir mögen es bemanteln, wie wir wollen, auf was für Weise wir's verantworten konnen, daß wir ben dritten Stand von allen denjenigen officiis und Pflichten, so ihnen nach gottlicher Ordnung und Erempel der ersten Kir= chen gehören, ausgeschlossen haben, daraus mehr Un= gemach entstehet, als mit wenigen sich ausfuhren läßt." Auch hat das Bewußtsein der Mangelhaftig= keit kirchlicher Verfassung die ganze Folgezeit getheilt und die Wissenschaft schon langst eine freiere, für den Fortschritt geeignetere, befonders die Theilnahme des Wolkes, welches doch die Kirche bildet, nicht aus= schließende Verfassung unter der Leitung des Staates beantragt. Diese Stimmen sind verklungen, die geist= lichen Synoden in Rheinbaiern u. f. w. nichts weiter, als ein Surrogat. Jett, da der Geist der Aufklarung und des vernünftigen Fortschrittes die katholische Rirche durchdringt, kann, darf und wird die evan= gelische Kirche nicht zurückbleiben und Institutio= nen beanspruchen, welche im Einflange mit den Forderungen der Wernunft das Reich Gottes auf Erden werden begründen helfen. Hat die hohe Staatsregie= rung nicht versäumt, ihren Unterthanen, als Burgern, eine Constitution zu gewähren, so wird sie denselben, als protestantischen Christen, auch die presbyteriale Berfassung nicht vorenthalten. Nur in einigen Sin= beutungen mag dieselbe hier noch besprochen werden. Wenn bis jest in jeder Parochie des Landes die Lei= tung der außeren Kirchenangelegenheiten der geistlichen und weltlichen Behorde anheimgestellt war, welche, als Rircheninspection, die Einmischung der Parochia= nen ausschloß; so bezweckt die Presbyterialverfassung für die Verwaltung der Kirche eine Vereinigung der Parochianen unter ihrem Geistlichen. Presbyterien sollen gebildet werden in jeder Parochie des Landes aus Mannern, die durch christliche Weisheit und wird zur Besprechung localfirchlicher Angelegenheiten fteht.

1 zu festbestimmten Zeiten seine Zusammenkunfte halren, wenn nicht eine wichtige Veranlassung eine außeror= dentliche Zusammenkunft bedingt. Alljährlich oder 2 Mal im Jahre werden dann die Resultate der in diesen Parochialversammlungen gepflogenen Besprechungen, wie weit sie zum Vortheil der Kirche aus= schlagen, in einer unter Reprasentation ber einzelnen Parochialpresbyterien gebildeten Diocesanversammtung weiter besprochen. Ebenso mußten alsbann die Resultate dieser Diocesanversammlungen eine in der Kreisstadt der Provinz abzuhaltende Kreissynode, und zwar-schon unter Hinzutritt eines königlichen Commissars aufnehmen und weiter verarbeiten. (Der Staat hat zu seiner Sicherheit, ne detrimenti aliquid capiat, das Recht einer gewissen Beaufsichtigung; wie überhaupt die Kirche nach christlicher Idee die exekutive Gewalt für Durchführung ihrer Beschlusse dem Staate zugestehen muß.) Und endlich mußte nach Verlauf von je drei Jahren eine Landeskirchen versammlung, die in der Landeshauptstadt selbst abgehalten werden konnte, den Beschlussen der Kreis= synoden ihre gesetzliche Gultigkeit ertheilen.

Wie gesagt, es ist dieß blos eine Stizze; wir rufen aber zu einer weitern Besprechung dafür und da= wider um so dringender auf, je wichtiger der Gegen= stand selbst ist. Eine Specialisirung dessen, was in diesen Versammlungen verhandelt werden soll, und wie weit die Grenzen, in welchen dieß geschieht, zu stecken sind, bedarf einer genauern Durchtührung, ob= gleich im Allgemeinen nur die Kirche und ihre Beziehung zum Leben Gegenstand der Verhand= lung sein kann. Daß hierarchische Tendenzen (in protestantischen Landern! unter protestantischen Geistlichen!) hinter Presbyterien versteckt sein sollen, kann blos Wahn und Thorheit sprechen; daß aber für Religion, Kirche und Staat, für Fortschritt und Aufklarung ein großer Gewinn und Segen daraus herstrenge Gerechtigkeit einen Namen haben, unter der vorspringen werde, wird die Erfahrung eben so gewiß Leitung des Parochialgeistlichen. Das Presbyterium rechtfertigen, als es in der Hoffnung fest gegründet

### Kirchliche Nachrichten.

Runftigen Sonntag predigt Borm. Sr. Diak. Steu= bet u. Nachm. halt derselbe das Katechismus = Eramen.

#### Filialkirche Elster.

Runftigen Sonntag predigt Hr. Candid. Sobel von Neuberg.

Wiesenverpachtung. Mit Verpachtung der der hiesigen Stadtgemeinde zugehörigen Stadt= und Rreug= wiese, ingleichen des Ziegelteiches soll

Montags, den 23. Juni b. J.

fortgefahren werden. Die Wiesen sind, wie früher, in Parzellen abgetheilt; die Bedingungen aber, unter denen die Berpachtung der einzelnen Parzellen erfolgen soll, sind zwar im Allgemeinen ebenfalls die früheren geblieben, jedoch ist, was die Zeit der Zahlung des Pachtgeldes anlangt, die Bestimmung getroffen worden: dast je zwei Drittheile der Erstehungssummen sofott im Termine selbst berichtiget werden mussen, bas lette Drittheil aber vor Angriff ber Grummet-Ernbte gefallig wird.

- Pachtlustige werden hiermit aufgefordert, am obenbe- | kaufe, auch für Herstellung guter und dauerhafter Ziegel zeichneten Tage Nachmittags 2 Uhr bei der Stadtwiese sich einzufinden und, nach vorausge-

gangener spezieller Bekanntmachung der Pachtbedingungen, ihre Gebote zu eröffnen.

Adorf, am 17. Juni 1815.

Der Stadtrath dafelbft.

Waldgrasverpachtung. Nachdem auch im heurigen Jahre das Waldgras in hiesiger Kommunwaldung parzellenweise, und zwar gegen sofortige Baar= ahlung, verpachtet werden soll; so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht und dabei bemerkt, dass die übrigen Bedingungen im Termine selbst bekannt ge= macht werden sollen.

Diese Berpachtung wird an Ort und Stelle und zwar: den 26. diefes Monats

auf dem Thossenberge, im Kaltenbache, alten Hause und auf dem Freiberger Berge,

den 27. ejusd.

auf der obern Koppel, am Rossbacher Wege und in der Ludelleithen und den 28. ejusd.

endlich auf dem Galgenberge und im Dorfel vorgenom= men, an jedem Tage aber Nachmittags 2 Uhr an den zuerst genannten Orten begonnen und sodann der Reihenfolge nach fortgesezt werden.

Udorf, am 17. Juni 1845.

Der Stadtrath daselbst.

Mühlenverkauf.

Ich bin gesonnen, mein Mühlengrundstück allhier, be= stehend in einer Mahlmuhle mit zwei Gangen, einer Schneidemuhle und einer hollandischen Graupenmuhle nebst dazu gehörigen Feldern, Wiesen und Waldungen auch Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr aus freier Hand zu verkaufen, und lade daher zahlungsfähige Rauftiebhaber ein,

den 1. Juli d. I.

allhier bei mir sich einzufinden, die Raufsbedingungen zu horen, und nach Befinden der sofortigen Abschließung ei= nes Raufs sich zu gewartigen.

Leubetha, am 16. Juni 1845.

Johann Christoph Pengel.

Daus verkauf. Unterzeichneter ist gesonnen, sein an der Neukirchner Straße, unweit der hiesigen Stadt, erst im vorigen Jahre neu und massiv erbautes Wohn= haus sammt dabei befindlichen Garten und Feld, sofort aus freier Hand zu verkaufen, wobei zugleich bemerkt wird, daß selbiges zur Betreibung einer Schankwirthschaft J. M. Blog, eingerichtet ist.

Thierarzt in Adorf.

Ziegelverkauf. Nachdem ich die der hiesigen Stadtgemeinde zugehörige, ohnweit der Stadt an der Eger'ichen Strafe gelegene Ziegelbrennerei auf mehre Jahre pachtweiser übernommen habe; so bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntnis und zeige zugleich an, baß ich die hartgebrannten Ziegel dermalen mit 71 Thir., die leichtgebrannten aber mit 61 Thlr. pro 1000 ver= | Sorge tragen werde.

Adorf, am 10. Juni 1815.

Johann Georg Kreul.

Berkauf. Eine Partie billige, weiße und ausgezeichnet schone Pferdehaare von 29 bis 34 Zoll Lange verkaufe ich in Quantitaten bis zu mindesten 1 Pfd. zu den niedrigsten Preisen, und empfehle solche zur geneig= ten Beachtung.

Klingenthal, im Juni 1845. C. G. Herold.

Bekanntmachung.

Da die Besitzer zu der hinter, Wohlhausen liegenden Waldparzelle, die sogenannte große Tägersreuth, nicht alle zu ermitteln sind, so ersuche ich alle diejenigen, welche Untheil daran zu haben glauben, sich binnen 4 Wochen bei mir zu melden, worauf sodann gedachte Waldparzelle

den 1. August dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Fleischermeister Gottlieb Lederer an den Meiste bietenden verkauft werden soll. Rauflustige werden daher erfucht, sich gedachten Tages dazu einzufinden.

Meukirchen, den 15. Juni 1815.

Speinrich Adolph Jäger.

Berkauf. Nochmals wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Adorfer Stadtflur, auf dem sogenannten Vogelheerde, gelegene, unter No. 1858. des Flurbuches eingetragene, mit 8,74 Steuereinheiten belegte Holzgrundstuck, welches den Erben der verstorbenen Frau Superin= tendent Thamerus in Glauchau zugehört und 4 Afer 49 D. Ruthen enthält, nunmehr

> den 23. Juni d. J. den der de Vormittags 11 Uhr

im Gasthofe zum grunen Baum zu Adorf an den Meiste bietenden verkauft werden soll, und daß das Rabere ba= rüber bei dem Holzheger Müller dafelbst zu erfahren ist.

Berkauf. Um 30. Juni d. J. soll die dem Gottlieb Louis Schopper zugehörige halbe Scheune vor dem Freiberger Thore No. 31. an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Udorf, den 16. Juni 1845. F. G. Heckel.

Putwaarenverkauf. Zum bevorstehenden Jahr= markt in Neukirchen empfiehlt neuen und geschmackvollen Damenput Ida Wolf aus Oelsnig.

Logis: im goldnen Lowen.

Verkauf. Neue Heringe sind angekommen bei R. W. Trampeli.

Wiesenverpachtung. Unterzeichneter ist gesonnen, seine oberhalb bes sogenannten hohen Steges gele. gene Wiese sofort zu verpachten.

manne beine de Biebel, Backermstr. in Udorf.

Wiesenverpachtung. Bu vermiethen sind eine Wiese beim heiligen Kreuze und eine dergleichen im Ral= tenbache von Johann Heinrich Wunderlich Webermstr. in Adorf.

Karl Todt: Redaktör. Druck von Deto Meyer.